Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentliche Text.

Achte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg Vom 28. April 2003

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg vom 15. März 1982 (KMBl II S. 452), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 2002 (KWMBl II S.), wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 1 Sätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

"Die Diplom-Vorprüfung wird entweder in einem Zeitraum von vier Wochen oder studienbegleitend abgelegt. Eine studienbegleitende Vorprüfung muss bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des fünften Semesters abgelegt sein, sonst werden die fehlenden Teilprüfungen mit "nicht ausreichend" bewertet."

- 2. § 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 zweiter Halbsatz und Satz 4 werden aufgehoben.
- b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung schon eine Teilprüfung der Diplom-Vorprüfung abgelegt haben und sich durch die Änderung gemäß Nr. 1 benachteiligt sehen, können auf Antrag an den Vorsitzenden des Diplomprüfungsausschusses die Diplom-Vorprüfung nach den bei Ablegen dieser Teilprüfung geltenden Regelungen ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Januar 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 09.04.2003 Nr. X/4-5e69dII(h)-10b/6 970.

Regensburg, den 28. April 2003 Universität Regensburg Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 28. April 2003 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. April 2003 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. April 2003.

Webmaster, zuletzt geändert 29.04.2003